

Jahresbericht des Präsidenten zum Verbandsjahr 2017/2018

Seit der letzten Mitgliederversammlung erledigten wir die anfallende Verbandsarbeit in zwei ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 erhielten wir endlich den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zu unserer Beschwerde in Sachen Auflösung des Teuerungsfonds. Die kurze Antwort: Die Beschwerde wird abgewiesen. Die siebenundzwanzig seitige Begründung steht auf unserer Website www.ppkso.ch. Wir trafen uns umgehend zu einer ausserordentlichen Sitzung und holten vorgängig die Meinung unseres Rechtsvertreters zum Urteil ein. Es würde den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen nun detailliert auf die Urteilsbegründung einzugehen. Ich versuche auf den wesentlichsten Punkt hinzuweisen, der nach Auffassung unseres Rechtsvertreters wie nach unserer Auffassung gerade der Schwachpunkt dieses Urteils ist.

Wir vertraten in unserer Beschwerde die Meinung, die konkrete Verwendung des Restbetrages bzw. des Überschusses des Teuerungsfonds in der Höhe von 26,6 Mio. Franken –indem der Betrag in die allgemeinen Mittel der Kasse, d.h. ins Vorsorgekapital fliesse - stelle eine unzulässige Zweckänderung dar. Das Gericht führt in seinem Urteil aus:

«Diejenigen Versicherten, die bis zur Auflösung des Fonds Ende 2014 bereits eine Rente bezogen, wurden ausfinanziert. Für ihre (Rentner) künftige Teuerungsanpassung war der Fonds jedoch ebenso gedacht, wie für die Aktivversicherten, die am Stichtag noch keine Rente bezogen, aber künftig Anspruch auf eine Rente und deren Anpassung an die Teuerung erhalten hätten. Beide Versichertengruppen mussten durch Auflösung des Fonds gleichermassen auf ihre zukünftige Teuerungsanpassung verzichten – jedenfalls wurden die Rentner gegenüber den Aktivversicherten nicht benachteiligt. Es ist nicht gerechtfertigt, dass von dieser Rückstellung nur diejenigen profitieren sollen, welche zufälligerweise am Stichtag bereits eine Rente beziehen.»

Weiter wird ausgeführt: *«Der vorliegend umstrittene Restbetrag/Überschuss kommt durch eine technisch korrekte Auflösung zugunsten aller Destinatäre (Rentner und Aktivversicherte)»* - indem es ins Vorsorgevermögen der Kasse fliesst und damit den Deckungsgrad ca. um 0,5% erhöht – *«allen in gleicher Weise zugute; dem Gleichbehandlungsgebot ist genüge getan. Die Mittel des Teuerungsfonds dienen folglich dem (übergeordneten) Zweck der beruflichen Vorsorge»* - nämlich der Sicherstellung der Rentenfinanzierung.

Wir haben in unserer Beschwerde nie den Restbetrag/Überschuss des Teuerungsfonds nur für diejenigen Personen reklamiert, welche zufälligerweise am Stichtag bereits eine Rente bezogen, sondern für all diejenigen, welche in einem künftigen Zeitpunkt bei der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs Rentner sind.

Unser Rechtsvertreter fasst die Argumentation des Bundesverwaltungsgericht wie folgt zusammen: **Es liegt keine Zweckänderung vor, da das Geld zwar nun in einer anderen Kasse liegt, es ja aber immer noch dem übergeordneten Zweck der beruflichen Vorsorge dient.**

Diese Sichtweise müsse im Falle eines Weiterzugs ans Bundesgericht als verkürzt und falsch dargestellt werden.

Und schliesslich: **Ein Weiterzug erachtet unser Rechtsvertreter als vertretbar.**

Nach gründlicher Abwägung der Chancen und Risiken kamen wir im Vorstand zu Schluss, dass wir diese letzte Gelegenheit uns nicht entgehen lassen dürfen, auch wenn die Aussicht auf Erfolg mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht grösser geworden ist.

Wir beauftragten daher unseren Rechtsvertreter fristgerecht Beschwerde gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17. Januar 2018 zu erheben.

Es wird wohl wieder eine längere Wartefrist bis zum Urteil des Bundesgerichtes folgen.

Nun noch einige Worte zum Stand unserer Pensionskasse. Mit Blick auf das neue Jahr, d.h. für 2018, fällte die Verwaltungskommission auf Empfehlung des Experten folgende wichtige Entscheide:

- Der Koordinationsabzug bleibt unverändert bei Fr. 16'920.-
- Es erfolgt keine Anpassung der Renten an die Teuerung
Der massgebende Index (Dez. 1982 = 100) hatte Ende März einen Stand von 159,0. Die letztmalige Anpassung unserer Renten an die Teuerung datiert vom 1.1.2009 bei einem massgebenden Stand von 161,7. Die Teuerung auf unseren Renten wird also seit 2009 infolge ihrer Rückläufigkeit mehr als ausgeglichen.
- Der Technische Zinssatz wird von 2,25% auf 1,75% gesenkt.
- Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten wird von 1,0% auf 1,5% erhöht.

- Kommuniziert wurde bereits, dass der Umwandlungssatz per 1.1.2019 von 6,02 % auf 5,5% gesenkt werden soll, unter Gewährung einer Übergangsregelung ab dem 50. Altersjahr durch eine altersabhängige Erhöhung der Altersguthaben von 0,5 bis 9,5% im Alter 65.

Aus dem letzten Informationsbulletin konnten wir die wichtigsten Ergebnisse zum Jahresabschluss 2017 entnehmen. Mittlerweile verwaltet unsere Kasse ein Vermögen von gut 5,1 Mia. Franken. Dank einer ausserordentlichen guten Anlagerendite von 8,5%, notabene mit einer nicht zu risikoreichen Anlagestrategie, konnten der Deckungsgrad von 103,5% auf 107,9%, und damit die Wertschwankungsreserven von 159 Mio. Fr. auf 371 Mio. Fr. erhöht werden. Details können dem umfangreichen Geschäftsbericht 2017 entnommen werden. Interessierte können direkt bei der Pensionskasse ein Exemplar anfordern, oder via Internet (www.pk.so.ch oder www.ppkso.ch) den Bericht einsehen.

Neben diesen positiven Nachrichten steht der Kasse ein Problem im Raum, das es zu bekämpfen gilt. In letzter Zeit haben einige Anschlussmitglieder, es waren ausnahmslos Solothurner Gemeinden, mit ihrem Verwaltungs- und Betriebspersonal unsere Kasse verlassen. Ähnlich wie im Gesundheitswesen locken aggressive Vorsorgeeinrichtungen mit vorteilhaften Versprechen änderungswillige Versicherungsnehmer. Dank einem günstigen Verhältnis von Aktiven zu Rentnern und insbesondere einer risikoreichen Anlagestrategie befinden sich diese Kasse momentan in einer vorteilhaften Position. Dies hat denn auch zum oben erwähnten Wechsel von einigen Solothurner Gemeinden geführt. Die geltenden Anschlussverträge lassen es zu, dass ein Anschlussmitglied die Kasse mit seinen aktiven Mitgliedern verlassen kann, während die Rentner in der PKSO zurückgelassen werden. Dies ist einerseits vorteilhaft für das Anschlussmitglied, das wechselt, weil es damit bessere Konditionen erhält, aber nachteilig für die PKSO, weil damit das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern, welches zurzeit bei tiefen 2.20 liegt, noch verschlechtert wird. Die so austretenden Gemeinden nehmen damit in Kauf, dass die Pensionskasse, in der ihre Lehrerschaft obligatorisch versichert ist, geschwächt wird.

Die PKSO hat nun verschiedene Massnahmen eingeleitet, um diesem negativen Trend zu begegnen. Als Erstes führt sie nun einmal jährlich eine Arbeitgebertagung für Anschlussmitglieder durch, um die immer noch in gewissen Köpfen steckenden Vorbehalte im Nachgang zur Ausfinanzierung zu korrigieren und auf die Stärke und die Vorteile unserer Kasse hinzuweisen. Dann geht man auch aktiv auf Austrittswillige zu, um ihnen die Konsequenzen eines solchen Schrittes vor Augen zu führen. Diese Bemühungen haben den auch in einigen wichtigen Fällen zum Erfolg geführt.

Um den langfristigen Erfolg zu sichern hat die Verwaltungskommission innert kurzer Zeit eine Strategie für die Jahre 2018 bis 2023 entwickelt.

Die strategischen Stossrichtungen, die in ausgewählten Marktsegmenten (Kantonsgebiet, v.a. öffentlich-rechtliche Institutionen) ein fokussiertes Wachstum anstreben, sehen folgende konkrete Massnahmenpakete vor:

- Personal und Organisation
Professionalisierung und Kompetenzentwicklung sowie organisatorische Anpassung für einen marktorientierten Betrieb
- Neugestaltung Produktportfolio
Bedürfnisgerechte Neugestaltung des Angebots sowie betriebliche und politische Umsetzung
- Marktbearbeitung
Erarbeitung der konkreten Marktbearbeitungs- und Kommunikationsstrategie

Über dem Ganzen steht folgende Vision:

«Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist eine eigenständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Zielkunden in ihrem geografischen Tätigkeitsgebiet mit bedürfnisgerechten Vorsorgelösungen überzeugt und mit qualitativ hochstehenden Dienstleistungen begeistert und damit ein kontinuierliches Wachstum anstrebt.»

Der Umsetzungsprozess hat bereits begonnen und es ist zu wünschen, dass er erfolgreich sein wird.

Ich komme zum Schluss. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für ihre stets tatkräftige Unterstützung und die dazu beitragen, dass unsere Verbandsarbeit nicht nur gewissenhaft, sondern auch freundschaftlich verläuft.

Dann danke ich aber auch Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollegen, vor allem den hier Anwesenden, aber auch den treuen Abwesenden, für Euer Interesse und für Eure Unterstützung unserer Arbeit.

25. April 2018 – Rolf Neuenschwander, Präsident